

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in Anspruch zu nehmen. Die königlich italienische Regierung sei überdies auf Grund des eben angeführten Vertragsartikels der Ansicht, daß wir uns vor der eventuellen Besetzung serbischen Gebietes mit ihr ins Einvernehmen setzen müßten.

Im übrigen beabsichtige die königlich italienische Regierung, in dem eventuell bewaffneten Konflikte zwischen Österreich-Ungarn und Serbien eine freundschaftliche und den Bündnispflichten entsprechende Haltung einzunehmen.

---

10.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

Wien, am 26. Juli 1914.

Wir haben, nachdem Serbien die von uns aufgestellten Forderungen abgelehnt hat, die diplomatischen Beziehungen zu diesem Lande abgebrochen.

Ich ersuche Euer Exzellenz nunmehr, sich sofort zum Minister des Äußern oder dessen Stellvertreter zu begeben und sich ihm gegenüber beiläufig in folgender Weise auszusprechen:

Die königlich serbische Regierung hat es abgelehnt, die Forderungen, welche wir zur dauernden Sicherung unserer von ihr bedrohten vitalsten Interessen an sie stellen mußten, zu erfüllen, womit sie bekundet hat, daß sie ihre subversiven, auf die stete Beunruhigung einiger unserer Grenzgebiete und ihre schließliche Lostrennung aus dem Gefüge der Monarchie gerichteten Bestrebungen aufzugeben nicht willens sei.

Zu unserem Bedauern und sehr gegen unseren Willen sind wir dadurch in die Notwendigkeit versetzt worden, Serbien durch die schärfsten Mittel zu einer grundsätzlichen Änderung seiner bisherigen feindseligen Haltung zu zwingen.

---

11.

**Graf Berchtold an Herrn von Mérey.**

Telegramm.

Wien, am 26. Juli 1914.

Bei Ausführung des Euer Exzellenz mit heutigem Telegramme zugekommenen Auftrages wollen Hochdieselben Marchese di San Giuliano oder dessen Stellvertreter gegenüber weiters darauf hinweisen, es sei der königlich italienischen Regierung wohlbekannt, daß uns aggressive Tendenzen ferne liegen und daß es ein Akt der Selbstverteidigung sei, wenn wir uns nach jahrelanger Duldung endlich dazu entschließen, den großserbischen Wühlereien eventuell mit dem Schwerte entgegentreten. Ich müsse annehmen, man